

Mindestanforderungen an Laptops für Unterrichtseinsatz ab Schuljahr 2024/25

Laptops für den Unterricht müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Grundvoraussetzungen

- Windows Betriebssystem (wegen Software-Inkompatibilitäten sind MacOS Geräte nicht empfohlen)
- Keine Tablets

Hardware

- WLAN-Standard: 802.11 (2,4 und **5 GHz**)
- Akku: mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Bildschirmgröße: mind. 14 Zoll
- Touch-Bildschirm mit Stifteingabe ist sehr erwünscht.
Für Lernende Floristinnen/Floristen und Gärtner/innen (Garten- und Landschaftsbau und Pflanzenproduktion) wird ein Touch-Bildschirm und Stift vorausgesetzt.
- Festplattengröße (HD besser SSD): 256 GB oder grösser
- Arbeitsspeicher (RAM): 16 GB oder mehr
- Fest verbundene Tastatur
- Anschlüsse: mind. 2x USB 3.0; HDMI / Display Port
- Integrierte Kamera

Zusätzliche Geräte

- PC-Maus und separates Headset
- Transportschutz (wird empfohlen)

Installierte Software

- Installiertes Betriebssystem: Windows 11
- PDF-Reader wie z.B. Adobe Acrobat Reader DC
- Zwei aktuelle Webbrowser: z. B. Microsoft Edge und Google Chrome oder Mozilla Firefox

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzn.lu.ch -> Das BBZN -> Services -> Informatik -> ...
- Sie benötigen auf Ihrem Laptop/Notebook Administratorenrechte.
- Während der Ausbildung stellt das BBZN den Lernenden einen Zugang zu Microsoft 365¹ (Cloud und Programme Word, Excel, PowerPoint) und zu Adobe-Software kostenlos zur Verfügung.
- Die Anzahl der Steckdosen ist beschränkt, somit müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Zu Beginn des Schuljahres werden die Lernenden in das WLAN, in die digitalen Lehrmittel und in Microsoft 365 eingeführt. Allfällige E-Books werden an der Schule installiert.
- Das BBZN bietet keine Geräte zum Kauf an. Für Funktionstüchtigkeit, Wartung und Support der Geräte sind die Lernenden selber verantwortlich. Die Berufsfachschule übernimmt keinen allgemeinen PC-Support.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Microsoft 365. M365 bleibt jedoch weiterhin auf ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Microsoft 365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.